

fordert die außerhalb des Prozesses verbleibenden Parteien auf, die Feindseligkeiten einzustellen und sich voll an dem alle Seiten einschließenden Friedensprozeß in Burundi zu beteiligen.

Der Rat verurteilt die Ermordung von Mitarbeitern der Vereinten Nationen in Burundi im Oktober. Er fordert die Regierung auf, eine Untersuchung in die Wege zu leiten und dabei zu kooperieren, und verlangt, daß die Täter vor Gericht gestellt werden. Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, den sicheren und ungehinderten Zugang für die Gewährung humanitärer Hilfe an alle Hilfsbedürftigen in Burundi sicherzustellen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Hilfsorganisationen voll und ganz zu gewährleisten. Der Rat anerkennt die wichtige Rolle der Staaten der Region, insbesondere Tansanias, das Hunderttausende burundischer Flüchtlinge aufgenommen hat und Sitz der Julius-Nyerere-Stiftung ist, die die Gespräche in herausragender Weise unterstützt hat.

Der Rat fordert die Staaten der Region auf, die Neutralität und den zivilen Charakter der Flüchtlingslager sicherzustellen und die Nutzung ihres Hoheitsgebiets durch bewaffnete Aufständische zu verhindern. Er fordert außerdem die Regierung Burundis auf, die Politik der zwangsweisen "Umgruppierung" einzustellen, den Betroffenen die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen und während dieses gesamten Prozesses für den vollen und ungehinderten Zugang der humanitären Hilfsorganisationen zu sorgen. Er verurteilt die Angriffe bewaffneter Gruppen auf Zivilpersonen und fordert, daß diesen nicht hinnehmbaren Vorfällen ein Ende gesetzt wird.

Der Rat ist sich der schlimmen wirtschaftlichen und sozialen Lage Burundis bewußt und bekräftigt, daß die Geber ihre Hilfe für Burundi verstärken müssen."

---

### **DIE SITUATION IN TIMOR**

*[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1975 und 1976 verabschiedet.*

*Ab der 4041. Sitzung am 3. September 1999 lautet dieser Tagesordnungspunkt "Die Situation in Osttimor".]*

### **Beschluß**

Auf seiner 3998. Sitzung am 7. Mai 1999 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Indonesiens und Portugals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Timor

Bericht des Generalsekretärs (S/1999/513)".

### **Resolution 1236 (1999) vom 7. Mai 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über die Situation in Osttimor,*

*sowie unter Hinweis auf die Resolutionen der Generalversammlung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960, 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 und 2625 (XXV) vom 24. Oktober*

1970 sowie die Versammlungsresolutionen zur Osttimor-Frage, insbesondere die Resolution 37/30 vom 23. November 1982,

*eingedenk* der anhaltenden Anstrengungen, die die Regierungen Indonesiens und Portugals seit Juli 1983 unter Inanspruchnahme der Guten Dienste des Generalsekretärs unternahmen, um eine gerechte, umfassende und international annehmbare Lösung für die Osttimor-Frage zu finden,

*mit Genugtuung* über die Fortschritte, die bei der unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs geführten letzten Gesprächsrunde zwischen den Regierungen Portugals und Indonesiens erzielt wurden, die am 5. Mai 1999 in New York zum Abschluß einer Reihe von Abkommen geführt hat,

*mit Lob* insbesondere für die Anstrengungen, die der Persönliche Beauftragte des Generalsekretärs in dieser Hinsicht unternommen hat,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>252</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von den Besorgnissen, die in dem Bericht des Generalsekretärs in bezug auf die Sicherheitslage in Osttimor zum Ausdruck gebracht werden,

1. *begrißt* den am 5. Mai 1999 erfolgten Abschluß des Abkommens zwischen Indonesien und Portugal über die Osttimor-Frage (das "Allgemeine Abkommen")<sup>253</sup>;

2. *begrißt außerdem* den ebenfalls am 5. Mai 1999 erfolgten Abschluß der Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Regierungen Indonesiens und Portugals betreffend Sicherheitsregelungen<sup>254</sup> sowie betreffend die Modalitäten für die Befragung des Volkes von Osttimor im Wege einer direkten Abstimmung<sup>255</sup>;

3. *begrißt ferner* die Absicht des Generalsekretärs, so bald wie möglich eine Präsenz der Vereinten Nationen in Osttimor einzurichten, mit dem Ziel, bei der Umsetzung dieser Abkommen behilflich zu sein, insbesondere durch

a) die im Einklang mit dem Allgemeinen Abkommen für den 8. August 1999 vorgesehene Abhaltung einer Befragung des Volkes von Osttimor über die Annahme oder die Ablehnung eines Verfassungsrahmens für die Autonomie Osttimors;

b) die Bereitstellung einer Anzahl von Zivilpolizisten, die die indonesische Polizei bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Osttimor beraten und zum Zeitpunkt der Volksbefragung den Transport der Stimmzettel und der Urnen zu und von den Abstimmungslokalen überwachen sollen;

4. *unterstreicht* die Wichtigkeit der in dem Allgemeinen Abkommen enthaltenen Ersuchen an den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung sowie den Regierungen Indonesiens und Portugals und dem Volk von Osttimor über das Ergebnis der Volksbefragung Bericht zu erstatten und während der Übergangszeit vom Abschluß der Volksbefragung bis zum Beginn der Verwirklichung einer der beiden Optionen, nämlich der Autonomie innerhalb Indonesiens oder des Übergangs zur Unabhängigkeit, eine angemessene Präsenz der Vereinten Nationen in Osttimor aufrechtzuerhalten;

5. *betont außerdem*, daß die Regierung Indonesiens dafür verantwortlich ist, in Osttimor Frieden und Sicherheit zu wahren, um sicherzustellen, daß die Befragung fair und friedlich und in einer von Einschüchterungen, Gewalttätigkeiten oder Einmischungen irgendeiner Seite freien Atmosphäre durchgeführt wird, und die Sicherheit des Personals und der Beobachter der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen in Osttimor zu gewährleisten;

---

<sup>252</sup> S/1999/513.

<sup>253</sup> Ebd., Anhang I.

<sup>254</sup> Ebd., Anhang III.

<sup>255</sup> Ebd., Anhang II.

6. *betont ferner*, wie wichtig die Unterstützung der Regierung Indonesiens dabei ist, sicherzustellen, daß die Vereinten Nationen alle Aufgaben durchführen können, die ihnen zur Umsetzung der Abkommen übertragen worden sind;

7. *begrüßt* die Einrichtung eines Treuhandfonds durch den Generalsekretär, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Finanzierung der Präsenz der Vereinten Nationen in Osttimor zu entrichten, und fordert alle Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, nachdrücklich auf, unverzüglich Beiträge zur Verfügung zu stellen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Situation in Osttimor genau unterrichtet zu halten, ihm so bald wie möglich, in jedem Fall jedoch spätestens bis zum 24. Mai 1999, über die Durchführung dieser Resolution und der in den Ziffern 1 und 2 genannten Abkommen Bericht zu erstatten, unter anderem unter genauer Beschreibung der einzelnen Modalitäten des Befragungsprozesses, dem Rat detaillierte Empfehlungen zu unterbreiten, damit er einen Beschluß über das Mandat, die Personalstärke, die Struktur und den Haushalt der Mission der Vereinten Nationen, einschließlich der in Ziffer 3 vorgesehenen Zivilpolizisten, fassen kann, und dem Rat danach alle 14 Tage Bericht zu erstatten;

9. *bekundet seine Absicht*, auf der Grundlage des in Ziffer 8 genannten Berichts einen umgehenden Beschluß über die Einrichtung einer Mission der Vereinten Nationen zu fassen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat vor Beginn der Registrierung der Abstimmungsberechtigten darüber zu unterrichten, ob auf der Grundlage der objektiven Bewertung der Mission der Vereinten Nationen die erforderlichen Sicherheitsbedingungen für die friedliche Abwicklung des Befragungsprozesses gegeben sind;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

*Auf der 3998. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Am 25. Mai 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>256</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 21. Mai 1999 betreffend Ihre Entscheidung, Ian Martin (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) zu Ihrem Sonderbeauftragten für die Volksbefragung in Osttimor zu ernennen<sup>257</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben von der Entscheidung Kenntnis genommen."

Auf seiner 4013. Sitzung am 11. Juni 1999 beschloß der Rat, die Vertreter Australiens, Indonesiens, Neuseelands und Portugals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Timor

Bericht des Generalsekretärs (S/1999/595)".

### **Resolution 1246 (1999) vom 11. Juni 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Osttimor, insbesondere die Resolution 1236 (1999) vom 7. Mai 1999,

---

<sup>256</sup> S/1999/603.

<sup>257</sup> S/1999/602.